

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Änderungsbereich 1

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
Lage: südwestlicher Ortsrand des Ortsetters „Langackern“, Gemeinde Horben Flächengröße: ca. 0,77 ha Topographie: westexponierte Hanglage Aktuelle Nutzung: landwirtschaftliche Fläche; Grünland	bisher: landwirtschaftliche Fläche geplant: Wohnbaufläche	Entwicklung einer, an den bestehenden Siedlungskörper anknüpfenden Wohnbaufläche (Abrundung) Vermeidung von Nutzungskonflikten im Hinblick auf die Nachbarschaft Ökonomische Erschließung über bestehende Straßen Beachtung grünordnerischer und naturschutzrechtlicher Belange

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet). Im Nordosten des Plangebiets ist eine FFH-Mähwiese vorhanden. Der Änderungsbereich befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3.15.002 „Horben“. Eine Herausnahme der Fläche aus diesem Schutzgebiet ist erforderlich. Dies wird von der zuständigen Behörde grundsätzlich in Aussicht gestellt. Am westlichen Gebietsrand befindet sich im Böschungsbereich zur Straße „Bühlhofweg“ ein Biotop Nr. 180133150517 „Feldhecke am Bühlhofweg“. Dieses Biotop sollte erhalten werden, oder ist ggf. zu ersetzen.

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Geplant ist, eine bestehende, landwirtschaftliche Fläche in eine geplante Wohnbaufläche umzuwandeln. Das hängige Gelände in westexponierter Lage liegt am südwestlichen Ortsrand des Ortsetters „Langackern“ der Gemeinde Horben. Unmittelbar nördlich und östlich grenzen bestehende Mischbauflächen und geplante Wohnbauflächen an den Änderungsbereich an. Durch die geplante Erweiterung entsteht im Zusammenhang mit der angrenzenden Bestandsbebauung insgesamt eine sinnvolle Siedlungsabrundung. Aufgrund der exponierten bzw. verkehrsgünstigen Lage, sowie der Nähe zur Ortsmitte und zu unmittelbar angrenzenden Naherholungsgebieten, eignet sich der Bereich für eine Wohnbebauung. Hierbei sind jedoch die topografischen Verhältnisse (Hanggelände) zu berücksichtigen. Immissionsschutzrechtliche Konflikte werden nicht erwartet.	Geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>Die geplante Wohnbaufläche kann in ökonomischer Weise an das innerörtliche Verkehrsnetz über die bestehende Straße „Bühlhofweg“ angebunden werden. Die technische Infrastruktur kann ebenfalls über den „Bühlhofweg“ erfolgen.</p> <p>Die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen werden durch die Planung nicht zerschnitten und können auch weiterhin über bestehende landwirtschaftliche Wege erschlossen bzw. bewirtschaftet werden.</p>	<p>Geeignet</p>
--	------------------------

Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Durch die vorliegende Änderung ist mit keinen Nutzungskonflikten zu angrenzenden Nutzungen zu rechnen. Zu den angrenzenden, landwirtschaftlichen Wiesen- und Weideflächen ist bei der geplanten Wohnbebauung zukünftig mit landwirtschaftlichen Emissionen wie Lärm, Staub und Geruch zu rechnen, welche jedoch als ortsüblich hinzunehmen sind.</p> <p>Während der Bauphase ist temporär vor allem mit immissionsbedingten Belastungen zu rechnen. Dies sind in erster Linie Lärm, der durch Baumaschinen und den Schwerlastverkehr verursacht werden kann, sowie verkehrsbedingte als auch visuelle Beeinträchtigungen.</p>	<p>Gering</p> <p>Es ist zukünftig mit landwirtschaftlichen Emissionen wie Lärm, Staub und Geruch zu rechnen, welche jedoch als ortsüblich hinzunehmen sind.</p> <p>Durch Baumaßnahmen kann es temporär zu Beeinträchtigungen kommen.</p>

Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Archäologische Funde und Befunde bei Bodeneingriffen können nicht ausgeschlossen werden. Hierzu wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Denkmalschutzbehörde gebeten, sich entsprechend zu äußern.</p>	<p>Gering</p> <p>Archäologische Funde und Befunde bei Bodeneingriffen können nicht ausgeschlossen werden.</p>

Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Die Gemeinde und das gleichnamige LSG <i>Horben</i> sind geprägt durch die exponierte Lage auf ca. 600 m über NN innerhalb der Vorbergzone zwischen Rheintal und Schwarzwald. Die Hangneigung im Plangebiet variiert zwischen 10-18°. Die Landschaft wird charakterisiert durch ausgedehntes Grünland, vielfältige Heckenzüge und verstreut gelegene Aussiedlerhöfe. Die Landschaft erstreckt sich nach Südwesten über das Hexental bis zum Schönberg. Richtung Osten erstrecken sich die schwarzwaldtypischen Berghänge mit hohem Waldanteil.</p> <p>Erholung</p> <p>Die hohe Wertigkeit des Landschaftsbilds innerhalb und in der Umgebung des Plangebiets führen zu einer hohen Attraktivität für Erholungssuchende. Die Entwicklungsfläche ist durch einen Fußgängerweg erlebbar, der teilweise durch das Gebiet verläuft. Die Sichtbeziehungen nach Westen reichen über das Hexental und den Schönberg bis zu den Vogesen. Entlang des angrenzenden Bühlhofweges verläuft ein ausgewiesener Wanderweg zwischen Hexental und Schauinsland.</p> <p><u>Vorbelastung</u></p> <p>Keine</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Biosphärengebiets <i>Schwarzwald</i>, des Naturparks <i>Südschwarzwald</i> und im LSG <i>Horben</i>.</p> <p><u>Bewertung</u></p>	<p>Hoch</p> <p>Hinsichtlich des Schutzguts Landschaftsbild entstehen durch die technische Überprägung hohe Beeinträchtigungen des von Grünland geprägten Landschaftsbilds in Hanglage.</p> <p>Durch eine geeignete Eingrünung kann eine Minderung des Konflikts erreicht werden.</p> <p>Erholung</p> <p>Für die landschaftsbezogene Erholung besteht ein mittlerer Konflikt durch die geplante Bebauung und der damit verbundenen Beeinträchtigung eines unbebauten Freiraums in Hanglage.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>Im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“, Blatt Süd, Stand September 2013) kommt dem Änderungsbereich aufgrund der kleinräumigen Erlebnisqualität (strukturarme Offenland- oder Waldgebiete) eine mittlere Bedeutung zu.</p>	
--	--

Boden / Fläche	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Größtenteils liegt im Änderungsbereich der Bodentyp „Mäßig tiefe Braunerde aus Paragneis“ vor. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf haben im Bodentyp eine geringe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsklasse 1,5). Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der Bodentyp eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsklasse 2,5). Als Standort für naturnahe Vegetation wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch (Bewertungsklasse 3,5 – 4,0) nicht erreicht. In seiner Gesamtbewertung wird der Boden als gering bis mittel eingestuft (Wertstufe 1,83).</p> <p>Ein kleiner Bereich im Norden wird dem Bodentyp „Braunerde aus Flasergneis-Hangschutt“ zugeordnet, welcher hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von mittlerer (Bewertungsklasse 2,0) und im Hinblick auf ihre Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von gering bis mittlerer (Bewertungsklasse 1,5) Bedeutung sind. Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der Bodentyp eine mittlere Bedeutung (Bewertungsklasse 2,0). Als Standort für naturnahe Vegetation hat der Boden eine hohe Funktion, die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird somit nicht erreicht. Die Gesamtbewertung der Bodenfunktionen kann mit der Wertstufe 1,83 (gering bis mittel) beziffert werden.</p> <p>Fläche</p> <p>Momentan wird die Fläche als Wiese landwirtschaftlich genutzt, ist jedoch teilweise als FFH-Mähwiese ausgewiesen. Die Hangneigung liegt zwischen 10 - 18° Richtung Westen.</p>	<p>Mittel</p> <p>Im Bereich geplanter Versiegelung und Überbauung entstehen durch den Verlust der Bodenfunktionen mittlere Konflikte.</p> <p>Fläche</p> <p>Im Hinblick auf die natürliche Bodenfruchtbarkeit werden mittelwertige landwirtschaftliche Flächen beansprucht. Der Teilbereich mit FFH-Status stellt eine ökologisch sehr hochwertige Fläche dar.</p> <p>Die Flächenversiegelung sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden.</p>

Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Hydrologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin als Grundwassergeringleiter. Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Braunerde aus Paragneis, die im Großteil des Plangebiets vorherrscht, ergeben sich aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Etwas erhöhte Risiken ergeben sich im Norden aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der hier vorherrschenden Braunerde aus Flasergneis-Hangschutt</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“, Blatt Süd, Stand September 2013) kommt dem Plangebiet keine bis geringe Bedeutung zu.</p> <p>Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.</p> <p>Es werden keine Wasserschutzgebiete durch die Fläche berührt.</p>	<p>Gering</p> <p>Durch die Versiegelung und Bebauung bisher unversiegelter Flächen wird die Grundwasserneubildung lokal geringfügig unterbunden. Oberflächenwasserversickerung über belebte Bodenschichten kann eine Minderung dieses Konflikts erreichen und sollte daher auf Ebene des Bebauungsplans berücksichtigt werden.</p> <p>Des Weiteren sollte die Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Es sind keine Oberflächengewässer im Änderungsbereich anzutreffen.</p> <p>Ca. 150 m westlich beginnt das Fließgewässer NN-NT1 (G. II. O.)</p> <p><u>Hochwasserschutz</u></p> <p>Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt die Fläche außerhalb von Hochwassergefahrengebieten.</p>	<p>Keine</p>

Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Das Plangebiet befindet sich in exponierter Lage im klimatischen Einflussbereich des Schwarzwaldes. Es liegt zwischen dem nordöstlichen Dorfrandbereich und landwirtschaftlich genutztem Offenland. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher Richtung. Die bisher unversiegelte Freifläche mit Wiese und Feldhecke begünstigen eine Kalt- und Frischluftproduktion. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,0 - 9,5° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 900 - 950 mm.</p> <p>Beeinträchtigungen mit Luftschadstoffen sind gegebenenfalls durch die nahe gelegene K4955 gegeben.</p> <p>Der Änderungsbereich ist im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“, Blatt Süd, Stand September 2013) als sonstiger Freiraumbereich ohne Bedeutung für thermische und/ oder lufthygienische Ausgleichsfunktion dargestellt.</p>	<p>Gering</p> <p>Geringe Konflikte sind im Änderungsbereich durch steigende Wärmebelastung infolge der Versiegelung zu erwarten.</p>

Biotop und biologische Vielfalt / Arten	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Die Fläche wird fast vollständig für die Landwirtschaft genutzt. Ein Großteil bildet intensiv bewirtschaftetes, artenarmes Grünland. Ein Teilbereich wird weniger häufig gemäht und ist als FFH-Mähwiese (Zustand B) ausgewiesen. Entlang der Böschung zum Bühlhofweg liegt eine Feldhecke, die ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt. Richtung Süden verändert sich die Böschung in eine trockene Ruderalvegetation.</p> <p>Die Fettwiese ist für den Arten- und Biotopschutz von mittlerer Bedeutung. Die Magerwiese (FFH-Mähwiese) und die Feldhecke sind von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Unter Berücksichtigung des Biotoptypenbestands kann ein Vorkommen von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Zauneidechse ist in den Randstrukturen zwischen Feldhecke und Grünland sowie an der südexponierten Böschung denkbar. Im Zusammenhang mit den hochwertigen Freiflächen nach Westen ist ein Vorkommen von Vogelarten der Gehölzrandbereiche wie Goldammer oder Grauschnäpper möglich. Für diese Arten bestehen geeignete Möglichkeiten für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), wodurch ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) u. (5) BNatSchG vermieden werden kann.</p>	<p>Hoch</p> <p>Im Änderungsbereich besteht flächig ein hohes Konfliktpotenzial durch Eingriffe in Biotopstrukturen mit hoher ökologischer Wertigkeit (FFH-Mähwiese, Feldhecke) sowie mittleres Konfliktpotenzial durch Eingriffe in naturschutzfachlich mittelwertige Grünlandstrukturen.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für wertgebende Tierarten, die aus den durchzuführenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen hervorgehen, werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 (6) Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>In der Fläche liegt ein Teilbereich (ca. 400 m²) des geschützten Biotops „Feldhecke am Bühlhofweg“. Innerhalb der Entwicklungsfläche befindet sich eine FFH-Mähwiese von ca. 2.200 m² mit gutem Erhaltungszustand (B). Für beide Schutzbereiche besteht im Falle des Verlustes eine Verpflichtung zu einem art- und wertglei-</p>	<p>Hoch</p> <p>Die Bebauung geht mit einem Verlust der FFH-Mähwiese und ggf. eines geschützten Biotops einher. Diese ist</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>chen Ersatz im Rahmen einer Ausnahme. Die Entwicklung von FFH-Mähwiesen über das Mahdregime oder die Übertragung von Wiesendrusch sind etablierte Maßnahmen. Ebenso die Anlage einer Feldhecke mittels Strauchpflanzungen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Ausnahme und der damit einhergehende Ausgleich für die FFH-Mähwiese und (sofern erforderlich) für die Feldhecke, über das Bebauungsplanverfahren bearbeitet werden kann. Aufgrund der Verzögerung durch den langen Herstellungszeitraums (5-10 Jahre Wiese, ca. 25 Jahre Feldhecke) bis zur vollen Funktionsfähigkeit der Ausgleichsmaßnahmen kann sich ein größerer flächenmäßiger Ausgleichsbedarf im Vergleich zur Eingriffsfläche ergeben</p> <p>Des Weiteren liegt die Fläche innerhalb des LSG <i>Horben</i>. Für das LSG ist ein Flächentausch mit dem bisher als Wohnbaufläche vorgesehenen Änderungsbereich 2 vorgesehen. Es wird ein entsprechender Antrag an das LRA gestellt.</p> <p>Die UNB wird um Stellungnahme hinsichtlich der Notwendig weiterer Aufwertungs- oder Gestaltungsmaßnahmen gebeten.</p>	<p>wertgleich über Ersatzflächen auszugleichen.</p> <p>Für den Verlust an LSG-Fläche wird ein Flächentausch vorgenommen.</p>
--	--

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet mit Auflagen <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich 1 grundsätzlich für eine Wohnbaufläche geeignet. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen wird.</p>
--

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung

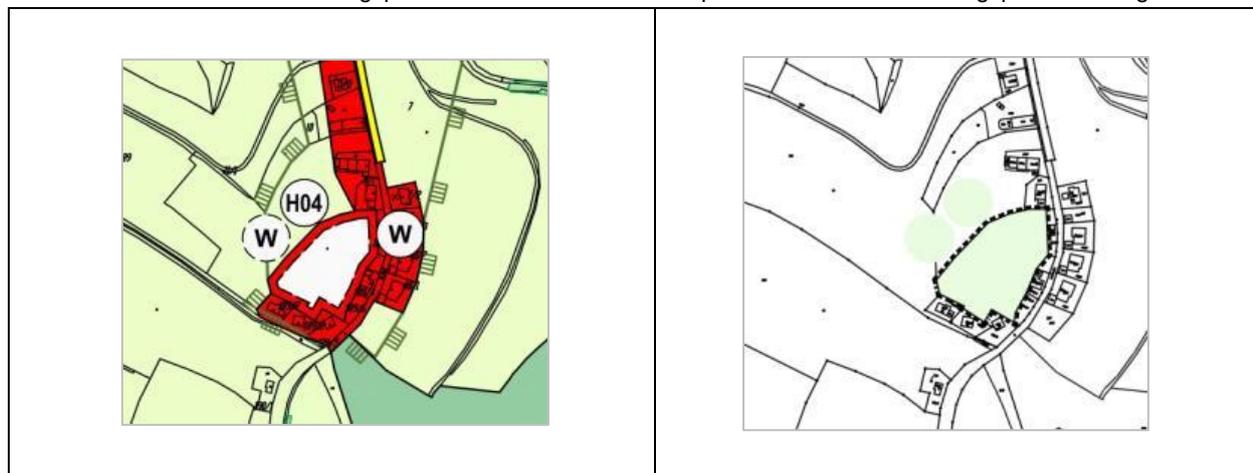
<p>Umweltbelange</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nach § 13 b BauGB ist ein Umweltbeitrag zu erstellen. ▪ Die geplanten Nutzungen sind mit dem LSG nicht vereinbar. Eine Änderung des LSG wird erforderlich und wird im Rahmen der FNP-Änderung beantragt. ▪ Die geplante Nutzungsänderung führt zu einem Verlust einer FFH-Mähwiese. Es wird ein Ausgleich erforderlich. ▪ Die geplante Nutzungsänderung kann zu einem Verlust von Teilflächen eines gesetzlich geschützten Biotops führen. Es wird ggf. ein Ausgleich erforderlich. ▪ Im Vorfeld der verbindlichen Bauleitplanung ist eine artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der oben genannten Arten durchzuführen. ▪ Es wird die Eingrünung des Plangebiets zur Einbettung in das Landschaftsbild/ Minderung der negativen klimatischen Effekte empfohlen.
-----------------------------	---

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Änderungsbereich 2

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan

5. punktuelle Flächennutzungsplanänderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziel
Lage: südlicher Ortsrand von Horben Flächengröße: ca. 0,55 ha Topographie: nordwestexponierte Hanglage Aktuelle Nutzung: landwirtschaftliche Fläche; Grünland	bisher: geplante Wohnbaufläche H04 geplant: landwirtschaftliche Fläche	Im Zuge eines Flächentauschs soll die geplante Wohnbaufläche H04 wieder in eine landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden.

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

Die Planung steht in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet).

Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)

Lage / Standortgunst	Eignung
Der Änderungsbereich 2 soll von einer geplanten Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden. Damit wird diese Fläche wieder in ihre derzeitige Nutzung (Wiese, Grünland) zurückgeführt. An den Änderungsbereich grenzen im Norden und Westen weitere landwirtschaftliche Wiesen- und Grünlandflächen an.	Geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Die Erschließung kann wie auch bisher über die westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgen.	Geeignet
Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)	Erheblichkeit / Konflikte
Durch die geplante Änderung von einer potentiellen Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche werden keine Nutzungskonflikte im Hinblick auf das Schutzgut Mensch erwartet. Im Hinblick auf die angrenzende Wohnbebauung können landwirtschaftliche Emissionen wie Lärm, Staub und Geruch entstehen, welche jedoch als ortsüblich hinzunehmen sind und heute schon bestehen.	Gering

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Kultur- und sonstige Sachgüter	Erheblichkeit / Konflikte
Für das Gebiet sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt. Da nicht in den Boden eingegriffen wird, sind keine Konflikte zu erwarten.	Keine

Landschafts- und Ortsbild / Erholung	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Die Gemeinde wird geprägt durch die exponierte Lage auf ca. 600 m über NN innerhalb der Vorbergzone zwischen Rheintal und Schwarzwald. Die Hangneigung variiert zwischen 6 - <10°. Der Landschaftsrahmenplan (Entwurf Raumanalyse 2013) wertet das Schutzgut Erholung und Landschaftserleben im Bereich der maßgebenden Fläche mit mittlerer Bedeutung. Die Landschaft um das Plangebiet wird charakterisiert durch ausgedehntes Grünland, vielfältige Heckenzüge und verstreut gelegene Aussiedlerhöfe. Die Landschaft erstreckt sich nach Südwesten über das Hexental bis zum Schönberg. Richtung Osten erstrecken sich die schwarzwaldtypischen Berghänge mit hohem Waldanteil.</p> <p>Erholung</p> <p>Im Zusammenhang mit den umliegenden Strukturen ergibt sich eine hohe Wertigkeit des Landschaftsbilds. Entlang der Dorfstraße östlich vom Plangebiet verläuft ein Wanderweg. Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Fläche jedoch nicht frei zugänglich für Erholungssuchende. Die Sichtbeziehungen nach Westen reichen über das Hexental und den Schönberg bis zu den Vogesen.</p> <p><u>Vorbelastung</u></p> <p>Keine</p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Biosphärengebiets <i>Schwarzwald</i>, des Naturparks <i>Südschwarzwald</i> und angrenzend zum LSG <i>Horben</i>.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Landschaftsbezogene Erholung und Landschaftserleben“, Blatt Süd, Stand September 2013) kommt dem Änderungsbereich aufgrund der kleinräumigen Erlebnisqualität (strukturarme Offenland- oder Waldgebiete) eine mittlere Bedeutung zu.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die Rückführung von einer potentiellen Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche entstehen keine weiteren Konflikte.</p> <p>Erholung</p> <p>Die landschaftsbezogene Erholung wird nicht tangiert.</p>

Boden / Fläche	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Im Änderungsbereich liegt der Bodentyp „Mäßig tiefe Braunerde aus Paragneis“ vor. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit und Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf haben im Bodentyp eine geringe bis mittlere Bedeutung (Bewertungsklasse 1,5). Als Filter und Puffer für Schadstoffe hat der Bodentyp eine mittlere bis hohe Bedeutung (Bewertungsklasse 2,5). Als Standort für naturnahe Vegetation wird die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch (Bewertungsklasse 3,5 – 4,0) nicht erreicht. In seiner Gesamtbewertung wird der Boden als gering bis mittel eingestuft (Wertstufe 1,83).</p> <p>Fläche</p> <p>Momentan wird die Fläche als Wiese landwirtschaftlich genutzt. Die Hangneigung liegt zwischen 6 - <10° in Richtung Westen.</p>	<p>Keine</p> <p>Fläche</p> <p>Durch die Umwandlung einer potentiellen Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche findet kein Bodeneingriff statt.</p>

Grundwasser	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Hydrologische Einheit: Paläozoikum, Kristallin als Grundwassergeringleiter. Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Im Bereich der Braunerde aus Paragneis, ergeben sich aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens relativ geringe Risiken für die</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die Umwandlung einer potentiellen Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche findet kein Eingriff in das</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

<p>Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Etwas erhöhte Risiken ergeben sich im Norden aufgrund des mittleren Filter- und Puffervermögens der hier vorherrschenden Braunerde aus Flasergneis-Hangschutt</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Grundwasser“, Blatt Süd, Stand September 2013) kommt dem Plangebiet keine bis geringe Bedeutung zu.</p> <p>Die Verringerung der Grundwasserneubildung hängt im Wesentlichen vom Grad der Versiegelung ab.</p> <p>Es werden keine Wasserschutzgebiete durch die Fläche berührt.</p>	<p>Grundwasser statt.</p>
---	---------------------------

Oberflächenwasser	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Es sind keine Oberflächengewässer im Änderungsbereich anzutreffen.</p> <p><u>Hochwasserschutz</u></p> <p>Nach der Hochwassergefahrenkarte liegt die Fläche außerhalb von Hochwassergefahrengebieten.</p>	<p>Keine</p>

Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Das Plangebiet befindet sich in exponierter Lage im klimatischen Einflussbereich des Schwarzwaldes. Es liegt zwischen dem südlichen Dorfrandbereich und landwirtschaftlich genutztem Offenland. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher Richtung. Die bisher unversiegelte Freifläche begünstigen eine Kalt- und Frischluftproduktion. Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,0 - 9,5° C und der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 900 - 950 mm.</p> <p>Beeinträchtigungen mit Luftschadstoffen sind gegebenenfalls durch die nahe gelegene Dorfstraße gegeben.</p> <p>Der Änderungsbereich ist im Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein (Raumanalyse Schutzgut „Klima und Luft“, Blatt Süd, Stand September 2013) als sonstiger Freiraumbereich ohne Bedeutung für thermische und/ oder lufthygienische Ausgleichsfunktion dargestellt.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die Umwandlung einer potentiellen Wohnbaufläche in eine landwirtschaftliche Fläche sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.</p>

Biotope und biologische Vielfalt / Arten	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Die Fläche wird für die Landwirtschaft genutzt. Der Hauptanteil bildet artenarmes, nährstoffreiches Grünland. An den Randstrukturen zu umliegender Wohnbebauung und Weiden kommt stellenweise eine grasreiche Ruderalvegetation vor.</p> <p>Die Grünlandfläche ist für den Arten- und Biotopschutz von mittlerer Bedeutung.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Unter Berücksichtigung des Biotoptypenbestands kann ein Vorkommen von regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Die Zauneidechse ist in den Randstrukturen von Grünland und anliegender Wohnbebauung mit Gärten denkbar. Im Zusammenhang mit den Nachbarflächen ist ein Vorkommen der Charakterarten der Streuobstwiese (Bspw. Gartenrotschwanz) in den Randbereichen möglich. Für diese Arten bestehen geeignete Möglichkeiten für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF), wodurch ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 (1) u. (5) BNatSchG vermieden werden kann.</p>	<p>Keine</p> <p>Durch die weitere landwirtschaftliche Nutzung sind gegenüber dem heutigen Zustand keine negativen Auswirkungen auf den Arten- und Biotopschutz zu erwarten.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Durch die weitere landwirtschaftliche Nutzung werden gegenüber der heutigen Situation keine nachteiligen Auswirkungen auf den Artenschutz erwartet.</p>

FLÄCHENSTECKBRIEFE

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 (6) Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Die Entwicklungsfläche liegt angrenzend zum LSG <i>Horben</i>. Im Zuge der FNP-Änderung von geplanter Wohnbaufläche zur landwirtschaftlichen Nutzfläche soll die Entwicklungsfläche als Tauschfläche für den Änderungsbereich 1 in das LSG aufgenommen werden. Ein entsprechender Antrag wird an das LRA gestellt.</p>	<p>Keine</p>

Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung

<p><input checked="" type="checkbox"/> geeignet; ggf. mit Auflagen <input type="checkbox"/> bedingt geeignet <input type="checkbox"/> ungeeignet</p> <p>Durch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist die Umwandlung des Änderungsbereichs 2 von einer potentiellen Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche geeignet.</p>

Vermeidungs- / Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die verbindliche Bauleitplanung

<p>Umweltbelange</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich
-----------------------------	---